

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 25.04.2024

im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Heinmüller*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Lisa Heinmüller)
Schriftführerin

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Reinhard Bauer
3. Stv'e Celine Bornmann
4. Stv. Christian Brück
5. Stv'e Christa Ditscherlein
6. Stv'e Ruth Engelbrecht
7. Stv. Patrick Gebauer
8. Stv. Andreas Göbel
9. Stv. Günther Kirchhoff
10. Stv. Heiko Lorenz
11. Stv. Thorsten Pfau
12. Stv. Stefan Rehberg
13. Stv. Matthias Reuter
14. Stv. Jürgen Sapara
15. Stv. Karsten Schenk
16. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
17. Stv. Dirk Spengler
18. Stv. Friedrich Sperlich
19. Stv'e Karin Wagner
20. Stv. Thorsten Wechsel
21. Stv. Ralf Walck
22. Stv. Burkhard Walz
23. Stv. Axel Wenzel
24. Stv'e Anne Willer
25. Stv. Ulrich Wüstenhagen

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Timo Beckmann
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Marcus Theis
7. StR. Dieter Dötenbier
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. StR. Matthias Bahlke
11. MOR Rainer Wiegand
12. VfW'in Lisa Heinmüller
13. VfA'e Franziska Bierach
14. OV Ove Glänzer
15. OV Jörg Hebebrand
16. OV Mario Heinrich Schenk

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Balamagi
2. Stv. Helmut Böhm
3. Stv. Engin Eroglu
4. Stv. Christian Herche
5. Stv. Michael Knoche
6. Stv. Thomas Kölle
7. Stv'e Hildegard Oberländer
8. Stv. Frank Pfau
9. Stv. Dirk Rose
10. Stv. Dr. Constantin Schmitt
11. Stv. Georg Stehl
12. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 16. April 2024 auf Donnerstag, den 25. April 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 20. April 2024 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 294 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

**Aktenzeichen:
022.0**

- a) Bgm. Kreuter bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats für die Teilnahme an der Mitmach-Kampagne des Schwalm-Eder-Kreises „Mach-dich-Strack“.

**Aktenzeichen:
792.02**

- b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 07.04.2024 – Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

**Aktenzeichen:
691.50**

- c) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2024 betreffend hochwassergefährdeter Gebäude in Schwalmstadt. Auch hier wurde die schriftliche Beantwortung den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

**Aktenzeichen:
112.22**

- d) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage von Stv. Schenk aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich der Einrichtung von Tempo 30 Zonen in den Stadtteilen, die aktuell von der Umleitungsstrecke aufgrund der Baumaßnahme B 254/B 454 betroffen sind. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

**Aktenzeichen:
574.30**

- e) Bgm. Kreuter teilt mit, dass auf Anregung von Stv. Schenk eine Zusammenstellung mit Informationen für die Förderung von Schwimmkursen erstellt wurde, die auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt veröffentlicht werde.

**Aktenzeichen:
562.1**

- f) Bgm. Kreuter teilt mit, dass der Neubau des Schwalmstadions nicht in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen worden sei. Alternative Förderprogramme werden derzeit geprüft.

Aktenzeichen:
009.422

- g) Bgm. Kreuter informiert über den Besuch des Partnerschaftsvereins aus Loriol vom 9. – 12.05.2024.

Aktenzeichen:
021.11

- h) StvV. Otto teilt mit, dass es innerhalb der Fraktion B90/Die Grünen einen Wechsel des Fraktionsvorsitzes gegeben habe. Seit dem 11. März 2024 ist Stv. Dirk Rose Fraktionsvorsitzender. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der bisherigen Fraktionsvorsitzenden Stv'e Engelbrecht für die gute Zusammenarbeit.

Aktenzeichen:
112.22

- i) Stv. Gebauer regt an, während der aktuellen Umleitungsstrecke die Behelfsampel an der Joneleitkreuzung (Hessenallee/B 454) in Ziegenhain zu entfernen, da es vermehrt zu Stausituation aus Richtung Ziegenhain kommt.

Aktenzeichen:
691.50

- j) Stv. Schenk fragt - beziehend auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend der hochwassergefährdeten Gebäude - an, ob für die Liegenschaften der Stadt Schwalmstadt bereits Elementarversicherungen bestehen oder geplant sind.

Aktenzeichen:
658.410:Fahrradabstellanlage
Bhf Treysa

- k) Stv. Schenk bittet um Informationen zur neuen Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Treysa. Nach ihm vorliegenden Informationen wurden bereits bei der Einweihung erste Mängel entdeckt. Des Weiteren werden Informationen zu den Fördermitteln erbeten – auch in Hinblick auf den Beschluss aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 - bzgl. der Kostensteigerung.

Bgm. Kreuter teilt mit, dass die Maßnahme mit rd. 80 % gefördert wurde und hierbei auch die Kostensteigerung berücksichtigt wurde.

Aktenzeichen:
658.410:Fahrradabstellanlage
Bhf Treysa

- l) Stv. Wüstenhagen informiert darüber, dass es sich bei der Mitteilung über die fehlerhafte Breite der Schienen der neuen Fahrradabstellanlagen um ein Missverständnis gehandelt habe, über welche falsch berichtet wurde.

Aktenzeichen:
025.34:Abt. WTS

- m) Stv. Reuter informiert über das neu erschienene Buch „50 Jahre Schwalm-Eder-Kreis“ und bemängelt, dass Schwalmstadt nur in einem sehr geringen Umfang berücksichtigt wurde. In diesem Zusammenhang fragt er

an, ob seitens der Stadt Schwalmstadt keine Informationen an die Redaktion geliefert worden seien, oder ob Schwalmstadt von dieser nicht berücksichtigt wurde.

Aktenzeichen:
794.12

n) Stv. Lorenz regt an, dass Energie-Portfolio der Stadt Schwalmstadt um das Thema Windkraft zu erweitern.

Aktenzeichen:
764.60:Wahlwerbung

o) Stv. Lorenz weist darauf hin, dass die Fraktion Freie Wähler den Antrag unter TOP 15 „- Politische Info-/Wahlwerbbestände zu städtischen Veranstaltungen“ - zurückgezogen habe.

Aktenzeichen:
550.33

p) Stv. Lorenz lädt die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zum Kreispokalfinale am 9. Mai um 16:00 Uhr in Obergrenzebach ein, für welches sich der 1. FC Schwalmstadt qualifiziert habe.

Aktenzeichen:
025.34:ABT. I

q) Stv. Sapara bemängelt, dass bereits mehrere Anfragen der Fraktion Freie Wähler, von der Stadt Schwalmstadt nicht fristgerecht beantwortet wurden.

Punkt 295 (2.)

Kirmesausschuss Ziegenhain - Benennung eines Nachrückers

Aktenzeichen:
025.811:

Herr Jörg Grünberg wird als Nachrücker der BfS-Fraktion als Sachkundiger Einwohner für den Kirmesausschuss Ziegenhain benannt.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 296 (3.)

Radverkehrsbeirat - Benennung eines Nachrückers

Aktenzeichen:
025.841:

Herr Henning Stecher wird auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler als sachkundiger Einwohner für den Radverkehrsbeirat benannt.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 297 (4.)

Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises

Aktenzeichen:
913.69:Jahresrechnung-2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2018 und erteilt dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt für das Jahr 2018 Entlastung.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 298 (5.)

Aktenzeichen:
913.69:Jahresrechnung 2019

Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt für das Jahr 2019 Entlastung.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 299 (6.)

Aktenzeichen:
022.214:

Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder zum 31.12.2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt aufgrund

- a) des Wegfalls der Aufgabe gem. § 3 der Verbandssatzung sowie
- b) der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 und des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands für die Weiterleitung der Konzessionsabgabe

der Auflösung des Zweckverbandes zu. Der Vertreter der Stadt Schwalmstadt wird ermächtigt, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.06.2024 einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes zum 31.12.2024 zuzustimmen.

2. Mit der Auflösung des Zweckverbandes tritt die Stadt Schwalmstadt in den bestehenden Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH ein.

3. Die auf den Konten des Zweckverbandes vorhandenen Reste der Verwaltungspauschale werden nach Auflösung des Zweckverbandes und Abwicklung aller finanziellen Verpflichtungen dem Haushalt des Schwalm-Eder-Kreises zugeführt.

Dafür: 23

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

Punkt 300 (7.)

Aktenzeichen:
461.0:

Preisanpassung für die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten "Regenbogen", "Steinweg" und "Wiegelsweg"

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anpassung des Entgelts für die Mittagsverpflegung der Kindertagesstätten „Regenbogen“, „Steinweg“ und „Wiegelsweg“ in Höhe von 3,20 € pro Kind/Mahlzeit ab 1. August 2024 zu.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 301 (8.)

Pakt für den Ganztag;

Aktenzeichen:
211.32; 215.32:

Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwalmstadt

Die Stiftung Beiserhaus soll auch im kommenden Schuljahr 2024/2025 die Trägerschaft für die Durchführung des Pakts für den Ganztag an der Eckhard-Vonholdt-Schule und an der Grundschule Ziegenhain übernehmen. Hierfür wird ihr ein Zuschuss der Stadt Schwalmstadt in Höhe von bis zu 80.000 € gewährt, d. h. die im Haushalt 2024 veranschlagten Mittel werden um 40.000 € erhöht. Zur konkreten Auszahlung des Zuschusses bedarf es einer durch die Stiftung Beiserhaus vorzulegenden Kostenkalkulation. Die Gewährung des Zuschusses wird zunächst nur für das Schuljahr 2024/2025 befristet ausgesprochen. Über eine Fortführung der Zuschussgewährung ist rechtzeitig vor dem nächsten Schuljahr zu entscheiden. Die gesamte Thematik ist auch in einer Klausurtagung mit den Fraktionen sowie in den Beratungen des Haushalts 2025 zu erörtern.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 302 (9.)

**Parkhaus Treysa: Beauftragung Schadensanalyse -
Ingenieurtechnische Leistungen - Vorstellung des
Ergebnisses**

Aktenzeichen:
658.502:0001

Das Gutachten für Betonsanierung (Siehe Beschlussbuch Seite 3355 bis Seite 3552) wird zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen weitere Vorschläge zum Umgang mit dem Parkhaus zu machen.

Dafür: 24

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv'e Bornmann befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 303 (10.)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan
Nr. 44 "Am Harthberg", 1. Änderung - Zwischenbericht
Lärmgutachten und Verlängerung der
Veränderungssperre**

Aktenzeichen:
621.4144:1. Änderung

1. Das schalltechnische Gutachten (Nr. 20442) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Harthberg“ (Siehe Beschlussbuch Seite 3553 bis Seite 3633) wird zur Kenntnis genommen. Das eingeleitete Bauleitplanverfahren ist fortzuführen.

2. Die am 17.10.2022 beschlossene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44 "Am Harthberg" in Schwalmstadt-Treysa wird aufgrund von § 17 Abs. 1 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Der Magistrat wird beauftragt, die 1. Verlängerung der Veränderungssperre öffentlich bekanntzumachen.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 304 (11.)

Aktenzeichen:
621.4162:

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 62 "Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49" im Stadtteil Treysa; Flächennutzungsplanänderung I/29, Aufstellungs-beschlüsse

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt, den Flächennutzungsplan (Nr. I/29) für den Bereich „Gewerbegebiet an der A 49“ im Stadtteil Treysa (siehe Beschlussbuch Seite 3634 bis Seite 3642) zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes von Schwalmstadt auf Höhe der Gemarkungsgrenzen zwischen Treysa und Florshain. Bisher stießen hier die K 101 und die L 3155 aufeinander, zuletzt wurde hier jedoch die Anschlussstelle der A 49 ausgebaut. Das geplante Gewerbegebiet soll direkt an die südlich des Autobahntunnels geplanten Auf- und Abfahrten anschließen. Sie begrenzen das Plangebiet im Norden, die L 3155 begrenzt das Gebiet im Osten. Die K 101 kreuzt das Gebiet von Westen nach Osten, so dass drei Teilbereiche entstehen. In östlicher Richtung beginnt in 1 km Entfernung die Bebauung des Stadtteils Treysa. Westlich stellt der bewaldete Höhenzug eine natürliche Abgrenzung von der Bebauung des Stadtteils Florshain dar. Nach Nord-Westen wird der Standort durch Waldflächen begrenzt, die restliche Umgebung bilden vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Hauptflächen, die als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden sollen, umfassen eine Fläche von 23,5 ha. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Stadtteil Treysa einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 62 "Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet südlich der Anschlussstelle A 49" befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes von Schwalmstadt auf Höhe der Gemarkungsgrenzen zwischen Treysa und Florshain. Bisher stießen hier die K 101 und die L 3155 aufeinander, zuletzt wurde hier jedoch die Anschlussstelle der A 49 ausgebaut. Das geplante Gewerbegebiet soll direkt an die südlich des Autobahntunnels geplanten Auf- und Abfahrten anschließen. Sie begrenzen das Plangebiet im Norden, die L 3155 begrenzt das Gebiet im Osten. Die K 101 kreuzt das Gebiet von Westen nach Osten, so dass drei Teilbereiche entstehen. In östlicher Richtung beginnt in 1 km Entfernung die Bebauung des Stadtteils Treysa. Westlich stellt der bewaldete Höhenzug eine natürliche Abgrenzung von der Bebauung des Stadtteils Florshain dar. Nach Nord-Westen wird der Standort durch Waldflächen begrenzt, die

restliche Umgebung bilden vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Er umfasst eine Fläche von 23,5 ha. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.

Dafür: 21

Dagegen: 2

Enthaltungen: 2

Punkt 305 (12.)

Aktenzeichen:
621.4156:

Bauleitplanverfahren der Stadt Schwalmstadt für eine Tankstelle an der A49 Änderung Regionalplan; Offenlagebeschluss der FNP-Änderung Nr. I/21 und des Bebauungsplans Nr. 56 "Tank- und Rasthof an der A49-Anschlussstelle Treysa"

1. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Autohof an der A 49- Anschlussstelle Treysa“, Stadtteil Treysa, abgegeben worden sind, zu.“
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Autohof an der A 49- Anschlussstelle Treysa“ und der Begründung (siehe Beschlussbuch Seite 3643 bis Seite 3663) zu. Der Entwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Autohof an der A 49 – Anschlussstelle Treysa“, Stadtteil Treysa, abgegeben worden sind, zu.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Autohof an der A 49 – Anschlussstelle Treysa“ und der Begründung (siehe Beschlussbuch Seite 3664 bis Seite 3683) zu. Der Entwurf ist mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Investor / Vorhabensträger einen Erschließungsvertrag (städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB) zu verhandeln und abzuschließen.

Dafür: 23

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

Punkt 306 (13.)

Aktenzeichen:
621.4333:

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Festplatz" in Florschain einschließlich FNP-Änderung Nr. I/31

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 3 "Festplatz" im Stadtteil Florshain sowie die Flächennutzungsplanänderung I/31 (siehe Beschlussbuch Seite 3684) beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan öffentlich bekanntzugeben und das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten. Zudem wird der Magistrat ermächtigt den Offenlageentwurf zu beschließen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 307 (14.)

Aktenzeichen:
656.04;
621.4157:STRASSENAMEN

**Benennung einer Straße für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Wohnpark Schwalm-Terrassen" im Stadtteil Treysa;
Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 09.03.2023 zur Benennung der Straße "Maria-Montessori-Straße" sowie Zustimmung zur Beschlussfassung zum neuen Straßennamen "Am Heugraben"**

Der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.03.2023 zur Benennung einer Straße für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 „Wohnpark Schwalm-Terrassen“ im Stadtteil Treysa in „Maria-Montessori-Straße“ wird aufgehoben.

Der durch den Ortsbeirat Treysa beschlossenen Straßenbezeichnung „Am Heugraben“ wird zugestimmt.

Dafür: 25

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 309 (15.)

Aktenzeichen:
764.60:

Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 07.04.2024 - Politische Info-/Wahlwerbbestände zu städtischen Veranstaltungen

StvV. Otto teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler den Antrag zurückgezogen habe.